

REGELN

- 1 Die Landeaufgabe wird als Abschlusslandung oder Durchstarten in das Landefeld gemäß Anhang 1 durchgeführt – bestehend aus 3 aufeinanderfolgenden Wertungslandungen.
- 2 Jede Landung wird aus einem normalen Anflug durchgeführt. Über gewählte Motorleistung, Landeklappenstellung, Störklappen und Seitengleitflug entscheidet der Luftfahrzeugführer.
- 3 Beide Räder des Hauptfahrwerks müssen innerhalb von 5 Metern aufsetzen, es sei denn der Hauptlandeschiedsrichter erklärt „Seitenwindbedingungen“. Bei „Seitenwind“ darf das Flugzeug mit dem windzugewandten Hauptrad zuerst aufsetzen. In diesen Fällen wird die erste Radberührung als Aufsetzpunkt gewertet.
- 4 Das Bugfahrwerk muss solange in der Luft sein, bis beide Räder des Hauptfahrwerks am Boden sind. Bei Spornradflugzeugen muss bei der Landung das Spornrad unter der Horizontalen sein.
- 5 Wenn die beiden Räder des Hauptfahrwerks in einem Abstand größer als 5 Meter aufsetzen oder das Flugzeug "springt", wird das Feld mit den höheren Strafpunkten gewertet. Bei Seitenwindlandungen gemäß Punkt 8 zählt der Aufsetzpunkt des windzugewandten Rades des Hauptfahrwerks.
- 6 Ein Flugzeug springt, wenn es nach einem Bodenkontakt mit allen drei Fahrwerksrädern den Boden verlässt und zwei oder mehrere Landefeldbereiche überspringt. Für das Bewerten von Sprüngen aus dem letzten Feld wird eine Hilfslinie im Abstand von weiteren 10 Metern hinter dem letzten Feld für die Schiedsrichter aufgezeichnet. Sobald das Flugzeug die letzte Linie überspringt gilt die Landung als Sprung aus dem letzten Feld.
- 7 Bei Dreipunktlandungen mit Spornradflugzeugen wird der Aufsetzpunkt des Hauptfahrwerks gemessen. Setzt das Spornrad zuerst auf und beträgt der Abstand zwischen dem Aufsetzpunkt des Spornrads und dem des Hauptfahrwerks innerhalb des Landefelds weniger als der Abstand zwischen Hauptfahrwerk und Spornrad plus 5 Metern, wird der Aufsetzpunkt des Hauptfahrwerks gewertet, andernfalls der des Spornrads.
- 8 „Seitenwindbedingungen“ müssen erklärt werden, wenn die Seitenwindkomponente 8 Knoten oder mehr beträgt. Windrichtung und Geschwindigkeit sollen in der Nähe des Landefeldes mit geeigneter Ausrüstung gemessen werden. Der Hauptlandeschiedsrichter entscheidet, wann „Seitenwindbedingungen“ vorliegen. Besatzungen werden in geeigneter Weise (bekanntzugeben beim Briefing) auf „Seitenwindbedingungen“ hingewiesen. Wenn während einer Landung die Seitenwindkomponente mehr als 15 kts beträgt, wird die Landeaufgabe für diese Strecke gestrichen.
- 9 Die maximale Rückenwindkomponente darf 5 kts während der Landewertung nicht überschreiten. Wird der Grenzwert überschritten ist die Landerichtung zu ändern oder die Landewertung für diese Flugaufgabe zu streichen.

REGELN

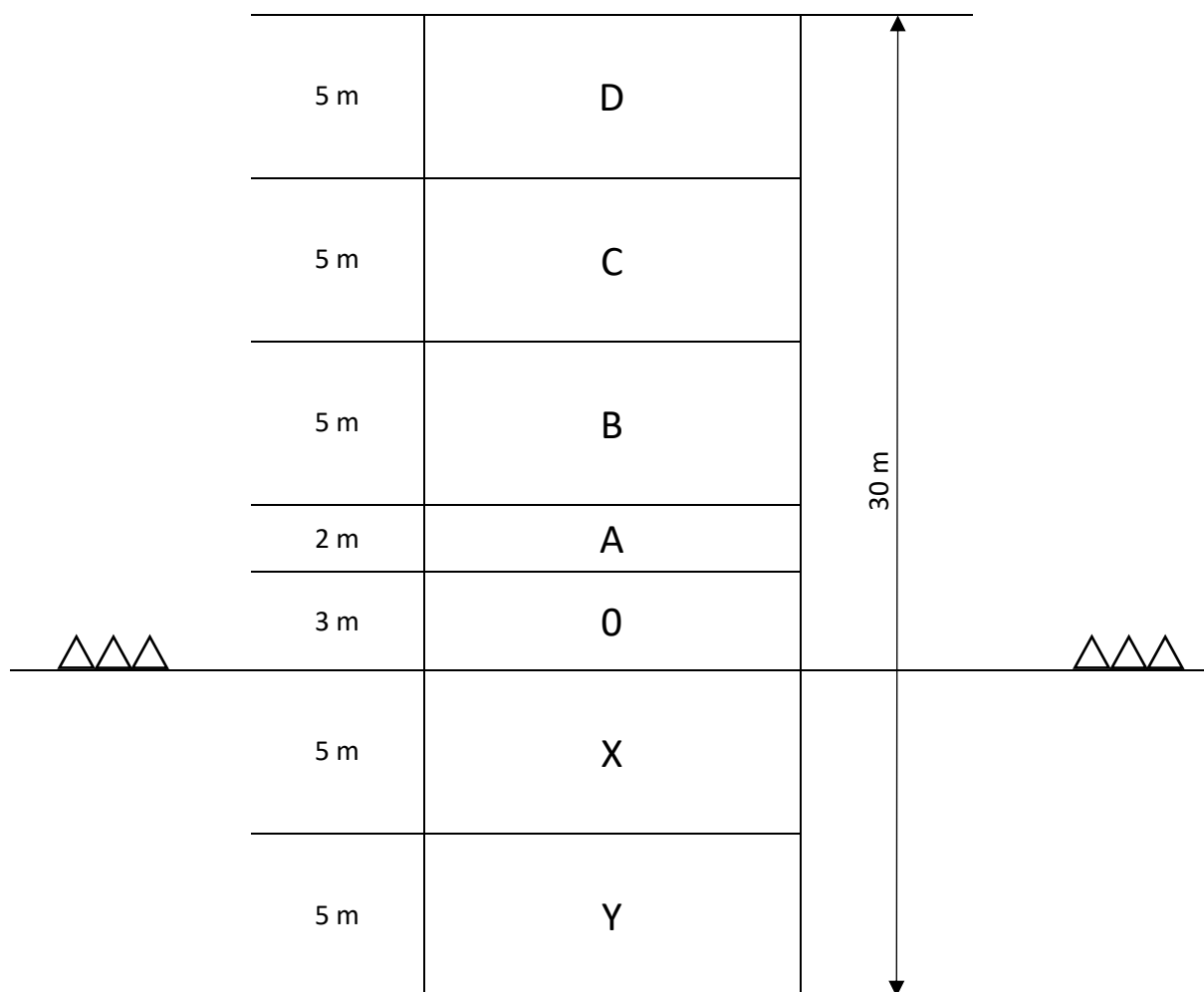
- 10 Abnormale Landungen werden wie folgt definiert:
 - a) Landung nicht in Übereinstimmung mit den oben genannten Regeln.
 - b) Ein Rad des Hauptfahrwerks ist beim ersten Aufsetzen des anderen Rades mehr als einen Durchmesser des Hauptrades vom Boden entfernt, wenn keine "Seitenwindbedingungen" erklärt sind.
 - c) Bei „Seitenwindbedingungen“ setzt das der Windseite abgewandte Hauptfahrwerksrad zuerst auf, während das andere Hauptfahrwerksrad mehr als einen Raddurchmesser vom Boden entfernt ist
 - d) Das Flugzeug berührt mit einem anderen Teil als den Rädern den Boden
 - e) Lande- oder Störklappen werden über dem markierten Landefeld vor dem Aufsetzen eingefahren.
 - f) Landung mit blockierten Rädern.
 - g) Ein oder beide Hauptfahrwerksräder heben vom Boden ab, während das Bugrad auf dem Boden bleibt.
- 11 Strafpunkte für abnormale Landungen werden zu den Landepunkten hinzuaddiert.
- 12 Der Wettbewerb findet in einem definierten Zeitraum statt.
- 13 Die Teilnehmer müssen sich vor der Durchführung der Wertungslandungen bei den Punkterichtern anmelden und den Teilnahmebetrag von 15€ entrichten.
- 14 Jeder Teilnehmer führt 3 aufeinanderfolgende Wertungslandungen durch, wofür keine Landegeühren zu entrichten sind.
- 15 Der Sieger ist derjenige, der die wenigsten Punkte erreicht hat. Führt ein Pilot nicht alle 3 Wertungslandungen durch, so ist dieser disqualifiziert.
- 16 Die Siegerehrung findet am Ende der Veranstaltung statt.

REGELN

Bewertung:

Bereich 0	0 Punkte
Bereich A	10 Punkte
Bereich B	20 Punkte
Bereich C	30 Punkte
Bereich D	40 Punkte
Bereich X	60 Punkte
Bereich Y	120 Punkte
Abnormale Landung gemäß Punkt 10	200 Punkte
Maximal erreichbare Punktzahl je Landung	320 Punkte

Anhang 1:



REGELN

Ziellandewettbewerb Punktebogen

Punktebogen Nr.: _____

Datum: _____

Punkterichter 1: _____

Punkterichter 2: _____

Punkterichter 3: _____

Nr.	Pilot	Kennzeichen	Landung 1	Landung 2	Landung 3	Summe	Platz
01							
02							
03							
04							
05							
06							
07							
08							
09							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							